



Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

Unser Zeichen: GZ-Ichenhausen-VE
Datum: 30.04.2013

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Stellungnahme zum Linienbestimmungsverfahren B16 Umfahrung Ichenhausen-Kötz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Informationen des staatlichen Bauamtes Krumbach wird derzeit das Linienbestimmungsverfahren für die B16 Umfahrung Ichenhausen-Kötz durchgeführt. Da kein förmliches Öffentlichkeitsverfahren vorgesehen ist, obwohl ein solches nach unserem Rechtsverständnis aus der UVP-Gesetzgebung heraus angezeigt wäre, möchten wir hiermit zu dem Linienbestimmungsverfahren Stellung nehmen. Wir bitten Sie, unsere Argumente im Linienbestimmungsverfahren zu berücksichtigen und uns über den weiteren Fortgang sowie das Ergebnis des Linienbestimmungsverfahrens zu unterrichten.

1. Verkehrlicher Nutzen:

Hauptgrund für die Planungen ist die Entlastung der Ortsdurchfahrt der Stadt Ichenhausen, welche mit Abstand am stärksten vom Durchgangsverkehr auf der B16 belastet ist.

Da nach dem Verkehrsgutachten von Modus Consult von 2008, das Grundlage für das Linienbestimmungsverfahren ist, für die Ortsdurchfahrt Ichenhausen je nach Variante nur eine Entlastung von ca. 20-22% zu erwarten ist, zweifeln wir den Sinn und Zweck dieses Straßenbauvorhabens grundsätzlich massiv an.

2. Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Sowohl die Wahllinie 1 (Osttrasse) wie auch die Wahllinie 2 (Günztrasse) haben einen enormen Flächenverbrauch und extrem schädliche Auswirkungen auf Natur- und Umwelt zur Folge:

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft,
München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

Folgende Gründe sprechen gegen die Wahllinie 1 (Osttrasse)

Die längere Trassenstrecke hat auch den höheren Flächenbedarf zur Folge. In diesem Falle handelt es sich vielfach um Böden, die für die Landwirtschaft, aufgrund ihrer hohen Bodengüte gute Produktionsbedingungen erbringen. Verschiedene Bachtäler werden durch den Trassenverlauf durchschnitten und verursachen somit dauerhafte Trenneffekte in der freien Landschaft. Eingriffe in Waldstrukturen mit hoher Bedeutung für den Biotopverbund sind ebenfalls zu notieren. Weiterhin wird der für Kreuzkröten (FFH-Anhang IV Art) relevante Umgebungsbereich nordöstlich Ichenhausen durch die Trasse zerschnitten. Zudem ist der massive Eingriff in das größte Vorkommensgebiet der FFH-Anhang IV- Art Gelbbauch-Unke im Winterbachtal anzuführen. Einen Eingriff in dieses bedeutende „Restgebiet“ dieser mittlerweile sehr seltenen Art können wir als Naturschutzverband nicht tolerieren.

Folgende Gründe sprechen gegen die Wahllinie 2 (Günztrasse):

Noch stärker sind die Eingriffe in Natur und Landschaft bei der Günztrasse. Eine Trassierung in Flußauenbereichen ist aus unserer Ansicht absolut ausgeschlossen. Das ökologische Gutachten aus dem Raumordnungsverfahren zeigt die großen Konflikte deutlich auf.

Im Bereich der Trasse befinden sich zahlreiche wertvolle Biotope, darunter Auwaldbereiche, die noch natürlich überflutet werden, Altarme der Günz, die wertvolle Feuchtbiotopstandorte darstellen, naturnahe Wälder oder Niedermoorbereiche, deren Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren Lebensraum für zahlreiche Rote Liste Arten sind. Dabei handelt es sich teilweise um Lebensräume, die nicht oder nur extrem langwierig wiederherstellbar sind. Eine Ausgleichbarkeit ist somit nicht gegeben.

Aus faunistischer Sicht würde eine Überbauung und Zerschneidung des Günztals eine erhebliche Beeinträchtigung für zahlreiche geschützte Arten darstellen:

- Eingriff in das zentrale Nahrungshabitat des Weißstorchs
- Eingriff in das bedeutsame Zugvogelrastgebiet Günztrale, z.B. für Teichrohrsänger, Flußuferläufer, Rohrdommel.
- Beeinträchtigung des Nahrungshabitats und erhöhtes Kollisionsrisiko für zahlreiche seltene Brutvogelarten in diesem Gebiet.
- Beeinträchtigung der Jagdhabitats von verschiedenen Fledermausarten entlang der Günz.
- Zerschneidung eines zentralen Amphibienlebensraumes (u.a. Laubfrosch FFH Anhang IV). Große Probleme mit Amphibienwanderung wegen Zerschneidung zwischen Laichhabitats und Sommerlebensräumen.
- Beeinträchtigung von mehreren Libellenlebensräumen.
- Beeinträchtigung von Lebensräumen seltener Heuschreckenarten, die auf Feuchtbiotope bzw. Streu- und Nasswiesen angewiesen sind.
- Beeinträchtigung eines Biber-Lebensraumes

Wir gehen davon aus, dass eine exakte Kartierung weiterer Tierarten (z.B. Käfer...) weitere seltene und geschützte Arten aufzeigen wird.

Das ökologische Gutachten des Raumordnungsverfahrens resümiert daher auch zurecht, dass „räumlich gesehen die Mehrheit der wertvollsten Lebensräume im Günztrale“ liegt.

Wir bitten Sie, diesem Umstand beim Linienbestimmungsverfahren Rechnung zu tragen.

Desweiteren liegt die Günztraltrasse in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Durch den Straßenbau würden viele Hektar Überschwemmungsflächen wegfallen, was an anderer Stelle wieder neue Hochwasserschutzmaßnahmen mit entsprechenden finanziellen und ökologischen Auswirkungen zur Folge hätte.

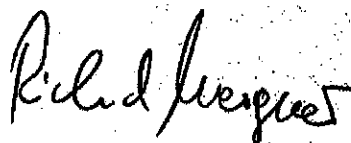
Zudem möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass der Bund Naturschutz im Bereich der Günztraltrasse Eigentümer eines Grundstückes ist, das wir nicht ohne juristische Auseinandersetzung abgeben werden.

Fazit:

Die Entscheidung des Straßenbauamtes Krumbach, die Günztraltrasse für das Linienbestimmungsverfahren vorzuschlagen, beruht ganz offensichtlich auf dem politischen Druck der Stadt Ichenhausen.

Wir fordern die staatlichen Stellen auf, sich in diesem Verfahren an fachlichen Grundlagen (u.a. verkehrlicher Nutzen und Auswirkungen auf Natur und Umwelt) und nicht dem wenig begründeten Wunschenken von Kommunalpolitikern zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Mergner
BN-Landesbeauftragter

gez. Karsten Schultz-Ninow
Vorsitzender BN Kreisgruppe
Günzburg

gez. Thomas Frey
BN-Regionalreferent für Schwaben

gez. Alexander Ohgke
Vorsitzender BN Ortsgruppe
Ichenhausen

gez. Bernd Kurus-Nägele
Geschäftsführer BN-Kreisgruppe
Günzburg